



## Datenblatt

<b>fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung</b>			
Gemeinde	Felben - Wellhausen	Bearbeiter:	bhateam / gbe, kho
Definition Abschnitt	<b>07.10.05_07</b>	Datum:	06.10.2025
Gewässer ID / Abschnitt	Dorfbach / Nr. <b>07.10.05</b>		
<b>fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse / gem. Vermessung (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)</b>			
<b>Dokumentation Gewässerabschnitt</b>			
<b>Charakterisierung Gewässerabschnitt</b>			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt umfasst einen Bereich in dem der Dorfbach durch bzw. an einem Regenrückhaltebecken verläuft. Der Abschnitt weisst Verbauungen auf.		
Gerinnesohlenbreite gemäss Vermessung			
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite	3.0 m		
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	ausgeprägte Breitenvariabilität Faktor: 1.0	-	
	Breitenvariabilität eingeschränkt Faktor: 1.5		
	Keine Breitenvariabilität Faktor: 2.0	-	

## A.Ermittlung der Beurteilungsgrundlage der Gewässerraumbreite

<b>(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraumbedarfs, Art. 41a Abs. 1 GSchV Minimaler Gewässerraum in Natur- und Landschaftsschutzgebieten</b>		
a. natürliche Gerinnesohlenbreite < 1.0 m	11.0 m	-
b. natürliche Gerinnesohlenbreite 1-5 m	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 5.0 m	-
<b>(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraumbedarfs, Art. 41a Abs. 2 GSchV Minimaler Gewässerraum in übrigen Gebieten</b>		
a. Natürliche Gerinnesohlenbreite < 2.0 m	11.0 m	-
b. Natürliche Gerinnesohlenbreite 2-15 m	2.5 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 7.0 m	-
<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	

Hydraulischer, empirischer Methoden	-
-------------------------------------	---

## B.Prüfung der Erhöhung der Gewässerraubbreite

<b>(fgew3.) Fall «Hochwasser» - Art. 41a Abs. 3a GSchV</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, s. Hochwasserschutzkonzept	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Für den vorliegenden Gewässerabschnitt bestehen keine Naturgefahren	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich	Ja	Der Gewässerraum wird rechtsufrig auf die Grenze der Liegenschaft Nr. 612 gelegt, sodass diese vollständig innerhalb des Gewässerraums liegt. Linksufrig wird der GWR auf den Dammfuss angepasst.
<b>(fgew4.) Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3b GSchV</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Keine Revitalisierungsprojekte bekannt-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich	-	-

## C.Prüfung der Anpassung (Reduktion) der Gewässerraubbreite

<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 36a Abs. 1 GSchG)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Gewässer liegt innerhalb der Bauzone und ist frei zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig	Nein	-

## D.Abschliessende Beurteilung

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	Natürliche Gerinnesohlenbreite: 3.00 m (Referenzstrecke)  Mindestbreite: $2.5 \times 3.00 + 7.0 \text{ m} = 14.50 \text{ m}$  Erhöhung gem. Hochwasserschutzkonzept s. Planungsbericht	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	-	
FFF im Gewässerraum	Nein	-